



Brüssel, den 25. Mai 2021
(OR. en)

8906/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0107(BUD)**

FIN 372
SOC 291

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8246/21 (COM(2021) 207 final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung infolge des Antrags Deutschlands (EGF/2020/003 DE/GMH Guss)

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. April 2021 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 07/2021)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von 1 081 706 EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Deutschland eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen bei vier Tochtergesellschaften der Gesellschaft GMH Guss GmbH, um den 476 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013², behilflich zu sein. Diese Entlassungen sind die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

¹ Dok. 8247/21.

² Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 8908/21 billigt.
-